

Gestützt auf Art. 32 FSG und Art. 93 VVzFSG sind die Feuerwehrleute mit einer persönlichen Schutzausrüstung zu versehen. Für Neuanschaffungen gelten folgende Richtlinien:

1. Feuerwehrhelm

1.1 Definition

Kopfbedeckung zum Schutze des Kopfes gegen mögliche Gefahren während des Einsatzes. Im Speziellen schützt er vor mechanischen Verletzungen, Hitze und chemischen Einwirkungen.

1.2 Allgemeine Anforderungen

- $\frac{3}{4}$ bis Vollschalenhelm
- Augen Gesichtsschutz klappbar
- Nackenschutz evtl. kombiniert mit Halschutz
- Farbe hell, lemon bis weiss
- einfach anpassbar
- Tragkomfort

1.3 Material

- formbeständig bei Hitze und Chemieeinwirkungen
- kältebeständig
- Helmgewicht < 1,3 kg

1.4 Technische Anforderungen

Grundsätzlich gelten die Anforderungen nach Euro Norm pr EN 443. Diese beinhaltet im wesentlichen folgende Prüfungen:

- thermischer Schock
- Brennverhalten, nicht brennend, nicht abtropfend
- Strahlungswärme
- Stossdämpfung
- Durchdringfestigkeit
- elektrische Isolationsfähigkeit
- Festigkeit der Trageinrichtung
- Gesichtsfeldabmessungen

1.5 Zulassung

Über die Zulassung entscheidet das AFS.

2. Brandschutzjacke / Brandschutzhose

Spezifikation siehe Richtlinie EN 469 Brandschutzjacke, Brandschutzhose.

3. Feuerwehrgurt

In der Regel nur für Pikettzug / Atemschutz. Feuerwehr-Rettungsgurt ca. 8 cm breit, Farbe orange. 1 Fangöse aus Leichtmetall, fest eingenäht links vorne. Karabinerhaken aus hochwertigem Leichtmetall mit selbstsicherndem Verschluss (Kletterkarabiner). Fangöse und Karabiner Tragkraft mind. 1'600 kg. 2 verschiebbare Schlaufen mit Befestigungsringen für Feuerwehrbeil und Handschuhe. Innenseite einer Schlaufe Sichtfenster für Namenschild.

Allgemeine Anforderungen:

- reiss- und scheuerfest
- schwerbrennbar
- temperaturbeständig -20° bis +120°C
- flexibel anpassbar

Nachweis: SUVA zugelassen, Prüfvorschriften analog DIN 14923

4. Feuerwehrbeil (nach Bedarf)

Feuerwehrbeil geschmiedet mit Nagelzieher. Stahlstiel mit Gummihandschutz oder Holzstiel. Schutztasche mit Tragschlaufe zu Feuerwehrgurt.

5. Handschuhe

Arbeitshandschuhe 5 Finger, handelsüblich, Schutz gegen Kontaktwärme, Wasser und mechanische Verletzungen, darf keine schmelzenden Bestandteile aufweisen. Kleiner Karabinerhaken zur Befestigung am Rettungsgurt. Für Öl- und Chemie-Einsatz spezielle Handschuhe verwenden.

6. Hilfsstrick oder Bandschlinge

Hilfsstrick 120 - 150 cm lang. Durchmesser 10 mm, beidseitig je 1 verspleisste Schlaufe. Material Polyester. Sicherheitskarabiner aus hochwertigem Leichtmetall (Kletterkarabiner) mit selbstsicherndem Verschluss. Tragkraft für Hilfsstrick mind. 1'000 kg und Karabiner mind. 1'600 kg.

7. Kombinaison

Kombinaison einteilig. Baumwollzwilch, Mischgarn 60/40 oder Nomex, 2 Brusttaschen und 1 Gesässtasche mit Patten, 2 Taschen vorne. Seitendurchgriff mit Reissverschluss. Achselpatten oder Brustpatte, Längsreissverschluss oben und unten zu öffnen. Farbe dunkel evtl. orange. Keine mehrfarbigen Ausführungen.

8. Stiefel

Feuerwehrtiefel "Sicherheitsschuhwerk". Material: Gummi, wasserdicht, nageldurchtrittssichere Sohle, Stahlschutzkappe. Profilsohle antistatisch. Höhe ca. 30 cm.

Nachweis: SN 054521 / EMPA-Attest

9. Messer

Einsatztaugliches Messer.